
5490/J XXIV. GP

Eingelangt am 28.05.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Ferdinand Maier
Kolleginnen und Kollegen**

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Umsetzung der 3. Führerschein-Richtlinie

Die Neufassung der EU-Richtlinie über den Führerschein ist in den Mitgliedstaaten bis zum 19. Jänner 2011 umzusetzen. Grundsätzliche Ziele der Richtlinie sind Verringerung der Fälschungsmöglichkeiten, Gewährleistung der Freizügigkeit der EU-Bürger, Sicherheit im Straßenverkehr und vieles mehr. Dem Führscheintourismus wird ein Riegel vorgeschoben. So werden ab dem Jahr 2013 nur noch Führerscheine nach einem einheitlichen EU-Modell ausgestellt. Ältere Führerscheine bleiben gültig, ab 2033 wird es ausschließlich den neuesten EU-Scheckkarten-Führerschein geben.

Die Richtlinie wird weitreichende Änderungen im österreichischen Führerscheinrecht mit sich bringen, wobei den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einige Spielräume eingeräumt werden. Diese Gestaltungsspielräume betreffen unter anderem die Geltungsdauer der Führerscheine, die Einführung einer verpflichtenden ärztlichen Untersuchung im Zuge der Führerscheinverlängerung, das Zugangsalter zu diversen Führerscheinklassen sowie die Modalitäten des Aufstiegs in höhere Motorradklassen.

Weiters stellt es die Richtlinie den Mitgliedstaaten frei, für Führerscheinbesitzer/innen ab dem 50. Lebensjahr kürzere Führerscheinbefristungen, verbunden mit ärztlichen Kontrollen oder Auffrischkursen einzuführen.

Die unterfertigten Abgeordneten sprechen sich gegen neue Hürden im Österreichischen Führerscheingesetz aus und treten für eine Lösung ein, welche der Umwandlung des alten in den neuen Führerschein möglichst nur den Charakter eines administrativen Aktes verleiht.

Die 3. Führerscheinrichtlinie ist am 30.12.2006 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden und - abgesehen von diversen Übergangsregeln - am 19.1.2007 in Kraft getreten. Bis zum heutigen Tag gibt es von Seiten des BMVIT kaum merkbare Vorbereitungen zur innerstaatlichen Umsetzung, sodass sich die Frage erhebt, ob Österreich die entsprechenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften - wie von der Richtlinie vorgegeben - zeitgerecht per 19. Jänner 2011 geschaffen haben wird, schließlich sind sie ab 2013 anzuwenden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Auf wie viele Jahre wird nach Ihren Vorstellungen der Führerschein ab 2013 befristet sein?
2. Planen Sie anlässlich der Führerscheinerneuerung eine ärztliche Untersuchung vorzuschreiben oder planen Sie Alternativen wie z.B. einen Auffrischkurs?
3. Wenn ja, wer übernimmt nach Ihren Vorstellungen die Kosten für allfällige zusätzliche Gutachten von etwa Fachärzten oder Überprüfungsfahrten?
4. Wenn ja, werden Sie unter Führerscheinbesitzer/innen differenzieren, ob diese regelmäßige ärztliche Untersuchungen absolvieren müssen, wie etwa nach Alter?
5. Wenn ja, ab welchem Alter sollen diese Untersuchungen durchgeführt werden?
6. Werden künftig auch Mopedfahrer/innen und Lenker/innen vierrädriger Leichtkraftfahrzeuge auf ihre gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen überprüft?
7. Welches Einstiegsalter wird es künftig für Mopeds und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge geben?
8. Welches Einstiegsalter für die Motorradklasse A1 wird Österreich wählen?
9. Soll der Umstieg auf die jeweils nächst höhere Motorradklasse durch eine Prüfung oder eine Praxisschulung erfolgen?
10. Wann wird der Entwurf der Führerscheingesetz-Novelle zur Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie in Begutachtung gehen?
11. Wie lautete die Position Österreichs zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Richtlinie?
12. Planen Sie bei der Umsetzung der Richtlinie eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder Einrichtungen wie etwa den Fahrschulen, den Autofahrerclubs, der Wirtschaftskammer Österreich etc.?
13. Welche Staaten der Europäischen Union haben die zitierte Richtlinie bereits umgesetzt, welche nicht?